

bis auf den der Dominikaner verzeichnet ist¹, ist wieder noch etwas aus dem Bericht der Cron. S. Petri über das Lyoner Concil 1274 und der Bericht derselben über den Hoftag König Rudolfs zu Nürnberg 1274², der da schlecht hinpasst, abgeschrieben. Danach folgt nur noch eine Angabe über Papst Martins IV. (1281—85) Regierungszeit und die Notiz, dass er den Minoriten das Privileg ertheilt habe, Beichte zu hören und Bussen aufzuerlegen. Hieraus und aus seiner Bemerkung, dass der Minoritenorden 3½ Jahre früher als der Dominikanerorden gestiftet sei — denn von jeher stritten sich die Brüder beider Orden über die Priorität von deren Stiftung —, ersieht man, dass der Verfasser des Stückes ein Minorit war. Es ist nicht wohl möglich, dass er erst mindestens 50 Jahre nach dem Schlussjahre des Stückes (1285) schrieb, sondern wir werden annehmen müssen, dass er um 1290 etwa schon die Cron. S. Petri in einem Exemplar benutzte, das mindestens bis 1274 reichte.

Die Göttinger Hs. nicht nur, sondern auch die Dresdener Hs. der Chronik E enthalten einige Stücke, welche der Chronik, obwohl sie mitten in deren Text stehen, nicht zugehören, dennoch aber in der Originalhs. der St. Peters-Chronik, welche bis 1335 reichte, gestanden haben müssen. Hinter dem Bericht zu 1276 über den ersten Feldzug König Rudolfs gegen Ottokar von Böhmen und den Friedensschluss zwischen ihnen steht in der Göttinger Hs.³ ein Passus aus Isidors Etymologieen über widernatürliche Geburten und daran schliessen sich Notizen über Geburten von Monstra in Thüringen, und es ist vor und hinter diesem der Chronik nicht zugehörigen Abschnitt je eine Zeile Raum freigelassen. Zwei dieser Notizen stehen nun auch in E über eine Misgeburt zu Rom und eine zu Erfurt⁴. Nun haben schon Stübel⁵ und Schmidt⁶ richtig bemerkt, dass gerade an dieser Stelle der Chronik deutlich ein Wechsel des Verfassers zu erkennen ist, da nach dieser Stelle in anderer Weise noch einmal zum

1) Das meiste davon steht auch in der Cron. Minor. Aber vielleicht ist fast alles davon schon aus einem älteren Verzeichnis direct abgeschrieben. Liber cron., Zeitschr. f. Thür. Gesch. N. F. IV, 247 f. hat vieles wörtlich damit übereinstimmend, anderes das Verzeichnis bei Leibniz, SS. rerum Brunsw. II, 87, wie Wenck da S. 247, N. 6 anmerkte.

2) S. 107 f. 3) Hinter S. 113, Z. 10 der Ausgabe, von Stübel da weggelassen, in seiner Dissertation S. 13 f. ungenügend notiert. 4) Und zwar an der Stelle, wie in der Göttinger Hs., nur ist, was da über die Kriege Rudolfs und Ottokars vorhergeht und folgt, weggelassen. 5) Dissert. S. 28 f. 6) A. a. O. S. 142 f.